

lvaiemo@abv.bg

Abt. Patientenaufnahme/-abrechnung, OE 1400  
Andreas Voges  
Telefon: 0511 532-6386  
Fax: 0511 532-4235  
Voges.Andreas@mh-hannover.de

Carl-Neuberg-Straße 1  
30625 Hannover  
Telefon: 0511 532-0  
www.mh-hannover.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen  
1450

3. Januar 2008

### Patient Martin Zahariev 12.11.1999

### Kostenvoranschlag für Operation

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit E-Mail vom 02.01.2008 wurden Sie von Herrn Professor Krauss über die geplante Behandlung informiert und auf eine folgende Kostenvorermittlung hingewiesen. Nach den vorliegenden Informationen habe ich eine Aufstellung der vermutlichen Behandlungskosten vorgenommen. Die nachfolgende Kalkulation wurde auf der Grundlage des geltenden DRG Entgelttarifs der MHH (gültig ab 01.01.2008) vorgenommen. Zusätzlich wurde Ihr Wunsch höchstpersönlicher Leistungserbringung durch Herrn Professor Krauss berücksichtigt.

Leistung	Anzahl	Einzelpreis	Gesamtbetrag (Euro)
Stationäre Krankenhausleistungen (einschl. Operation, Pflege, Verweildauer bis zu 20 Tagen) DRG: B20A	1	9.400,00	9.400,00
Wahlärztliche Leistungen			2.500,00
Einzelzimmerzuschlag	14	80,00	1.120,00
Unterbringung einer Begleitperson	14	90,00	1.260,00
Verwaltungskostenpauschale	1	1.270,00	1.270,00
<b>Gesamtkosten</b>			<b>15.550,00</b>

Die voraussichtlichen Behandlungskosten sind in voller Höhe der vorstehenden Kalkulation im Voraus zu entrichten. Sollte am Tag der geplanten Aufnahme der Betrag nicht eingezahlt worden sein, kann eine stationäre Behandlung nicht erfolgen. Der Betrag kann auf unser Konto bei der Sparkasse Hannover, BLZ 250 501 80, Konto-Nr. 370371 überwiesen werden. (Für Überweisungen aus dem Ausland: Swift Code SPKHDE 2 H, Iban-Nr.DE 15-250501800000 370371) Geben Sie bitte zusätzlich den Vor- und Familiennamen des Patienten an. Die Durchschrift der Überweisung bringen Sie bitte mit und legen ihn der Mitarbeiterin in der Aufnahme vor.

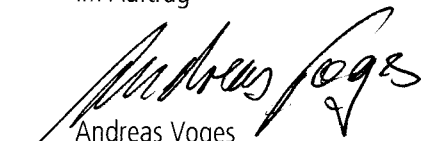
Bitte beachten Sie, dass Preisänderungen, auch während der Dauer des stationären Aufenthaltes, verbindlich werden; etwaige Differenzen sind erstattungswirksam.

Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, dass zwischenzeitlich eingetretene Änderungen im Gesundheitszustand oder Komplikationen während der Behandlung zu einem längeren Aufenthalt und somit zu höheren Behandlungskosten führen können.

Aufgrund der hiesigen gesetzlichen Bestimmungen zur Abrechnung von Krankenhausleistungen können die Behandlungskosten endgültig erst nach der Entlassung des Patienten ermittelt werden.

Für die Dauer Ihres Aufenthaltes wird Ihnen eine Patientenmanagerin zur Erledigung aller administrativen Belange von der Aufnahme in unserem Hause bis zur Entlassung zur Seite stehen. Selbstverständlich können Sie sich aber auch schon im Vorfeld gerne an mich wenden.

Mit freundlichem Gruß  
im Auftrag



Andreas Voges  
Sachgebietsleiter